

# **Erläuterungen zu den Möglichkeiten der Mitgliedschaft im Verein Jahreszeiten - e. V.**

## **Ordentliche Mitgliedschaft:**

- Ziel ist der Einzug in das Mehrgenerationenwohnprojekt und aktive Mitarbeit bei der Umsetzung dieses Projektes.
- Vor dem Antrag auf Mitgliedschaft überlegt jeder warum er/sie in dem Mehrgenerationenwohnprojekt wohnen möchte und schreibt eine Art „Steckbrief“ zu seiner Person. Hier sollten zu folgenden Punkten eine Aussage gemacht werden:
  - Persönliche Daten: Foto, Name, Alter, Beruf, Familienstand
  - Meine Beweggründe für Wohnen in einem Mehrgenerationenwohnprojekt sind .....
  - Ich wünsche mir..... (z.B. Wandern, gemeinsame Reisen u.v.a.m.)
  - Ich bringe mit..... (z.B. meinen Hund, Interesse an Musik/ Literatur/Kunst u.v.a.m)
  - Was ich gar nicht mag.... (z.B. Tiere)
  - Was ich sonst noch sagen möchte .....
- Vor dem Antrag auf Mitgliedschaft besteht die Möglichkeit an den monatlich stattfindenden informellen Treffen teilzunehmen.
- Über den Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand, nach Anhörung der Mitglieder.
- Der Monatsbeitrag beträgt 10 € und sollte entweder 1x jährlich bis Ende März des jeweiligen Kalenderjahres (120 €) oder 2x jährlich im Januar und Juli (jeweils 60 €) gezahlt werden. Wünschenswert ist eine Einzugsermächtigung.
- Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 100 €.
- Spendenquittung wird ausgestellt.
- Ein ordentliches Mitglied kann auf Antrag seine ordentliche Mitgliedschaft in eine fördernde umwandeln. Wirksam wird der Statuswechsel vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrages beim Vorstand. Eingezahlte Beiträge werden nicht rückerstattet.

## **Fördernde Mitgliedschaft:**

- Fördernde Mitglieder können Personen werden, die den Verein materiell und ideell unterstützen wollen.
- Der jährliche Mitgliedsbeitrags beträgt 50 € und ist bis zum 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres gezahlt werden. Wünschenswert ist eine Einzugsermächtigung.
- Ein Einzug in das Wohnprojekt ist nicht geplant.
- Ein förderndes Mitglied kann auf Antrag seine fördernde Mitgliedschaft in eine ordentliche umwandeln. Wirksam wird der Statuswechsel vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrages beim Vorstand, nach Anhörung der Mitglieder.
- Fördernde Mitglieder können an der jährlichen Mitgliederversammlung, den informellen Treffen und Aktivitäten wie z.B. Ausflüge, Besichtigungen von Wohnprojekten teilnehmen. Die Arbeitstreffen sind den ordentlichen Mitgliedern vorbehalten.
- Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.